



► Nr. VO/2023/12432  
öffentlich

Lübeck, 10.08.2023

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dirk Dreilich (E-Mail: dirk.dreilich@luebeck.de Telefon: 122 - 6622)

**Projektfreigabe Geniner Straße zwischen Siemensstraße und Hinter den Kirschkatzen West**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.09.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.09.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt das Projekt „Geniner Straße zwischen Siemensstraße und Hinter den Kirschkatzen West“ umzusetzen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
3.390 Umwelt, Natur und Verbraucherschutz	Zustimmung
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
Nein- Begründung:

Durch die Maßnahme sind die Belange von Kindern und Jugendlichen nicht speziell betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)  
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja – Begründung: Durch die Baumaßnahme entsteht zunächst ein zusätzlicher CO2 Ausstoß. Die Baumaßnahme dient jedoch der Erreichung der Lebensdauer des Bauwerks. Die Anlagen für den Radverkehr werden optimiert und damit sicherer und benutzerfreundlicher gestaltet.

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

**Begründung:**

**Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren:**

Mit der Planung der Maßnahme wurde im Jahr 2022 begonnen. Zur Aufrechterhaltung der Gebrauchsfähigkeit und der Verkehrssicherheit ist ein grundhafter Ausbau der Geniner Straße vorgesehen. Die wiederkehrende Schad- und Gefahrenbeseitigung des Fahrbahnoberbaus kann inzwischen nur noch zeit- und kostenintensiv betrieben werden. Der Aufbau der ungebundenen Schichten entspricht nicht der RStO (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus) und ist unterdimensioniert. Der Radverkehr wird derzeit auf einem Radweg im Zweirichtungsverkehr geführt. Die Führung ist auch auf Grund der Standorte der Beleuchtung (Zwischen Fußweg und Zweirichtungsradweg) unfallträchtig. Die laut ERA 2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) notwendigen Breiten für einen Zweirichtungsradweg (3,00 m bzw. 2,00 m bei geringen Radverkehrsaufkommen zuzüglich befahrbarer Sicherheitstrennstreifen) werden im Bestand nicht erreicht. Eine regelkonforme Gestaltung ist somit nicht gegeben.

Im Zuge des notwendigen grundhaften Ausbaus der Geniner Straße soll eine Umgestaltung im Bereich zwischen Siemensstraße bzw. 200 m östlich bis zur westlichen Einmündung hinter den Kirschkatzen auf einer Gesamtlänge von ca. 620 m erfolgen. Dabei soll innerhalb der bestehenden Grundstücksgrenzen ein optimierter Querschnitt zugunsten der Radfahrenden und Zufußgehenden gebildet werden. Eine Verbreiterung des Querschnitts zur Herstellung regelkonformer Fuß- und Radverkehrsanlagen kann auf Grund der Ablehnung der Grundstückseigentümer zum erforderlichen Grunderwerb nicht umgesetzt werden. Die Grundstückseigentümer:innen wurden angefragt und waren nicht bereit auch nur geringe Grundstücksflächen abzugeben. Der Ausbau des Straßenabschnitts erfolgt im Vollausbau inkl. Anpassung der Leuchtenstandorte.

Im Rahmen der Vorplanung wurden unter den vorgenannten Randbedingungen Varianten für die Führung des Radverkehrs erstellt. Da beidseitig sowohl der Rad- als auch der Fußverkehr geführt werden soll und auf Grund der Schwerverkehrsbelastung im Zuge der Geniner Straße keine Führung auf der Fahrbahn möglich ist, kann nur die Variante „beidseitiger gemeinsamer Geh- und Radweg“ umgesetzt werden.

### **Beschreibung der Maßnahme:**

Der Grundhafte Ausbau der Geniner Straße im Bereich zwischen Siemensstraße bzw. 200 m östlich bis zur westlichen Einmündung Hinter den Kirschkatzen soll im Jahr 2024 erfolgen.

Dabei wird der Querschnitt auf eine regelkonforme Verkehrsführung umgebaut. Auf dem gesamten Abschnitt werden die Fahrbahn sowie die Nebenanlagen neu geordnet und richtlinienkonform gemäß der StVO und RAS 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) ausgebaut. Der ERA-Standard kann weitestgehend umgesetzt werden. Grundstücke die eine vollumfängliche Realisierung des ERA-Standards ermöglichen können seitens der Hansestadt Lübeck auf Grund der Ablehnung der Eigentümer:innen nicht erworben werden.

### Allgemeines

Die Querschnittsmaße der im Bereich zu überplanenden Geniner Straße ergeben sich aus:

- der gültigen Richtlinie RAS 06 und der ERA 2010 mit den darin enthaltenen empfohlenen Querschnitten für typische Entwurfsituationen, den Querschnittsangaben für die jeweiligen Bestandteile der Straße und den lichten Räumen für die unterschiedlichen Bemessungsfahrzeuge
- der Örtlichkeit,
- den Eigentumsverhältnissen,
- der Funktionen an die Bereiche der Fahrbahn und den Nebenanlagen

Die Straße unterteilt sich in Fahrstreifen und Nebenanlagen bestehend aus Sicherheitstrennstreifen und gemeinsamen Rad- und Gehwegen.

### Geniner Straße

Im Bereich der Geniner Straße orientieren sich die Querschnitte an den Anforderungen und den Funktionen der Straße. Durchgängig sind beidseitig der Straße Nebenanlagen in Form von gemeinsamen Rad- und Gehwegen vorgesehen. Die vorhandene Beleuchtung wird ersetzt und die Standorte der Leuchten in Rücklage des südlichen Rad- und Gehweges vorgesehen.

Nach RAS 06 erhält die Geniner Straße durchgängig zwei Fahrstreifen mit einer Breite von jeweils 3,25 m. Die Bordanpassung erfolgt im Rahmen der Baumaßnahme so, dass Rad- und Gehwege mit einer Breite von 2,50 m und überwiegend zusätzlich mit einem Sicherheitstrennstreifen von 0,50 m zur Fahrbahn gemäß ERA angelegt werden können.

Bushaltstellen müssen im betrachteten Abschnitt nicht berücksichtigt werden. Die Sanierung des östlichen Bestandes bis zum Kreisverkehrsplatz Berliner Platz erfolgte im Jahr 2022.

Am östlichen Bauende, erfolgt die Anbindung an den Bestand der dann in eine zweistreifige Verkehrsführung für den Kfz-Verkehr übergeht.

Die vorhandene Querungshilfe ca. 100 m östlich der Einmündung Siemensstraße wird barrierefrei wiederhergestellt. Ab der Querungshilfe wird der aus und in östlicher Fahrtrichtung getrennte Fuß- und Radweg in einen gemeinsamen Rad- und Gehweg überführt.





## **Kosten / Finanzierung**

Im Rahmen der Vorplanung wurde im November 2022 eine (Bau-)Kostenschätzung erarbeitet, welche die zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Bau- und Planungskosten beinhaltet. Diese Werte sind in die Haushaltsplanung 2023 ff. eingeflossen.

Im Zuge der noch für 2023 geplanten Ausschreibung wurde die Kostenschätzung aktualisiert und die Baukosten mussten um ca. 250.000,- EUR auf 2.300.000,- EUR angepasst werden.

Für die Maßnahme wurde ein Antrag auf die Anerkennung der Förderfähigkeit gestellt. Die Förderfähigkeit im Sinne des §2 Nr.1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein in Höhe von 75% in Höhe der förderfähigen Kosten (1.840.000,- EUR) wurde anerkannt. Die Fördersumme beläuft sich auf ca. 1.380.000,- EUR.

Die Mehrkosten zu den im Haushalt 2024/2025 angemeldeten Baukosten von 2.055.000,- EUR werden aus dem Bereichsbudget zur Verfügung gestellt und unterjährig auf dem Produktsachkonto 542001 093.7852000 K15 Geniner Straße sortiert.

Um einen rechtzeitigen Baubeginn Anfang 2024 zu gewährleisten, soll die Maßnahme bereits Ende 2023 ausgeschrieben werden. Hierzu werden die Verpflichtungsermächtigungen der Projekte Baggersand (541001.738.7852000) in Höhe von 1.200.000,- EUR und anteilig Beckergrube (541001.634.7852000) in Höhe von 1.100.000,- EUR der Maßnahme K15 Geniner Straße zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der aktuellen Bauablaufpläne der Erschließungsträger kann ein Auftrag für den Baggersand nicht mehr in 2023 erfolgen. Bei der Maßnahme Beckergrube soll die Ausschreibung erst Anfang 2024 erfolgen, hier soll zunächst bis Ende des Jahres die Projektfreigabe erwirkt werden. Die Verpflichtungsermächtigungen stehen daher zur Verfügung.

### **Zeitplan:**

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wird Ende 2023 erfolgen. Die Baumaßnahme wird Anfang 2024 beginnen.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Übersichtsplan

Anlage 3: Lagepläne

Senatorin Joanna Hagen